

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
 Am: 25.06.2020

Betreff:

Vorlage des Entwurfs des 1. Nachtragshaushaltsplans 2020 der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage: Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2020

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2020 der Stadt Kornwestheim und die Wirtschaftsplanentwürfe des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim, des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim und des Eigenbetriebs "Das K" werden zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse verwiesen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Einbringung	öffentlich	25.06.2020	
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	07.07.2020	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	09.07.2020	
Gemeinderat	Verabschiedung	öffentlich	16.07.2020*	

****im Rahmen der Sitzungsvorlage „Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2020 der Stadt Kornwestheim“***

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2020 der Stadt Kornwestheim wird in der Sitzung des GR am 25.06.2020 vorgelegt. Es ist vorgesehen den Nachtrag inklusive der geänderten Wirtschaftspläne - nach der Vorberatung in den Fraktionen und den Ausschüssen (AUT 07.07.2020 / VFA 09.07.2020) - am 16.07.2020 durch den Gemeinderat zu verabschieden.

Grundlage des Nachtragsplans ist der Doppelhaushaltsplan 2020-2021. Der Nachtrag bezieht sich allerdings lediglich auf das Haushaltsjahr 2020. Nachfolgend wird in einer kurzen Zusammenfassung aufgezeigt, wie sich der Nachtragsplan-Entwurf auf den Haushalt 2020 der Stadt Kornwestheim auswirken würde:

a) Im **Ergebnishaushalt** wird das bisher ausgewiesene **ordentliche Ergebnis** von - 691.300 EUR auf – **11.190.000 EUR** absinken. Der Ergebnishaushalt würde sich durch den Nachtrag im ordentlichen Ergebnis somit um - **10.498.700 EUR** verschlechtern. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die hohen Corona-bedingten Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer (- 8,5 Mio. EUR) und dem Einkommensteueranteil (-2,4 Mio. EUR).

Beim **außerordentlichen Ergebnis** erfolgt eine Anpassung von 468.700 EUR um - **40.000 EUR** auf **428.700 EUR**.

Das **Gesamtergebnis** verschlechtert sich somit um - **10.538.700 EUR** auf - **10.761.300 EUR** (bisher: - 222.600 EUR).

Gesamtergebnishaushalt - Nachtragsplan

001 Kernhaushalt Kornwestheim

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Veränderung	
		2020 NEU	2020 ALT	(+)	(-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.408.400	53.262.000	-10.853.600	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27.604.900	26.423.700	1.181.200	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.006.300	1.006.300	0	
4	Sonstige Transfererträge	3.000	3.000	0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.944.200	4.872.600	-928.400	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.612.000	1.859.300	-247.300	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.236.200	1.169.900	66.300	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	396.100	396.100	0	
10	Sonstige ordentliche Erträge	3.224.500	3.224.500	0	
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	81.435.600	92.217.400	-10.781.800	
12	Personalaufwendungen	28.213.400	28.706.900	-493.500	
13	Versorgungsaufwendungen	15.400	15.400	0	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.004.300	18.770.600	233.700	
15	Abschreibungen	4.816.300	4.816.300	0	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.500	172.500	0	
17	Transferaufwendungen	37.030.900	37.077.200	-46.300	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.372.800	3.349.800	23.000	
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	92.625.600	92.908.700	-283.100	
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-11.190.000	-691.300	-10.498.700	

Gesamtergebnishaushalt - Nachtragsplan

001 Kernhaushalt Kornwestheim

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Veränderung	
		2020 NEU	2020 ALT	(+)	(-)
21	Außerordentliche Erträge	478.700	478.700		0
22	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	10.000		40.000
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	428.700	468.700		-40.000
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	-10.761.300	-222.600		-10.538.700
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.190.000	691.300		10.498.700
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	428.700	468.700		-40.000

b) Im **Finanzhaushalt** würde der bisher vorgesehene **Finanzierungsmittelbedarf** (Rd. Nr. 32) von - 8.275.300 EUR auf – **16.008.500 EUR** erhöht werden. Im Wesentlichen beruht diese Verschlechterung um **7.733.200 EUR** auf den hohen Mindererträgen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Der bisherige **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** von **3.099.000 EUR** wandelt sich in einen **Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts** von **7.399.700 EUR** (- 10.498.700 EUR).

Bei den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergeben sich keine Änderungen. Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erfahren durch den Nachtrag Kürzungen. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringert sich von 15.150.900 EUR auf **12.385.400 EUR** (- 2.765.500 EUR).

c) Die bisher vorgesehene **Verpflichtungsermächtigung** über 5.254.600 EUR wird auf einen Betrag in Höhe von **5.654.600 EUR** angepasst.

Eine Verpflichtungsermächtigung über 400 TEUR für den Barrierefreien Ausbau des Busbahnhofes (durch Ansatzverschiebung von 2020 nach 2021) wird neu aufgenommen.

d) Die bisher im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen **Kreditaufnahmen** in Höhe von **0 EUR** bleiben im Nachtrag bestehen.

e) Insgesamt würde sich durch den Nachtragsplan 2020 die **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** (Rd. Nr. 36) von - 8.275.300 EUR auf – **16.008.500 EUR** verändern, also eine Verschlechterung von **7.733.200 EUR** ergeben.

Gesamtfinanzhaushalt - Nachtragsplan

001 Kernhaushalt Kornwestheim

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020 NEU	Ansatz 2020 ALT	Veränderung		VE 2020 (ALT)
				(+)	(-)	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.408.400	53.262.000	-10.853.600		0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.604.900	26.423.700	1.181.200		0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.000	3.000	0		0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.944.200	4.872.600	-928.400		0
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.612.000	1.859.300	-247.300		0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.236.200	1.169.900	66.300		0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	396.100	396.100	0		0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.152.100	3.152.100	0		0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	80.356.900	91.138.700	-10.781.800		0
10	Personalauszahlungen	28.160.700	28.654.200	-493.500		0
11	Versorgungsauszahlungen	15.400	15.400	0		0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.004.300	18.770.600	233.700		0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	172.500	172.500	0		0
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	37.030.900	37.077.200	-46.300		0
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.372.800	3.349.800	23.000		0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	87.756.600	88.039.700	-283.100		0
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-7.399.700	3.099.000	-10.498.700		0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	559.600	559.600	0		0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.595.000	2.595.000	0		0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	622.000	622.000	0		0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	3.776.600	3.776.600	0		0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.924.000	3.924.000	0		0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.356.800	5.516.800	-1.160.000		4.356.300 (3.956.300)
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	863.300	1.144.300	-281.000		599.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.994.700	2.714.200	-719.500		0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.246.600	1.851.600	-605.000		700.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	12.385.400	15.150.900	-2.765.500		5.654.600 (5.254.600)
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-8.608.800	-11.374.300	2.765.500		5.654.600 (5.254.600)
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-16.008.500	-8.275.300	-7.733.200		5.654.600 (5.254.600)
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	0	0	0		0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-16.008.500	-8.275.300	-7.733.200		5.654.600 (5.254.600)

Der Doppelhaushaltsplan 2020-2021 war genehmigungsfrei und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass vom 02.03.2020 vom Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt. Auch der vorliegende Nachtragsplan 2020 **bedarf keiner Genehmigung**. Nach § 24 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 80 Abs. 2 GemO kann der ausgewiesene Fehlbetrag durch Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich ausgeglichen werden. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf auch keiner Genehmigung, da im Finanzplan für die Folgejahre keine Kredite veranschlagt sind.